



GENERIKA

Der Bundesrat möchte die Generika-Konsumation privilegieren. So bleibt der Selbstbehalt auf diesen bei 10%, während der Versicherte, welcher Wert darauf legt, sich das Original verschreiben zu lassen anstatt des Generikums, einen 20%igen Selbstbehaltanteil der Kosten bezahlen soll, der die Franchise überschreitet.

Der Selbstbehalt von 20% wird nicht angewendet, wenn der Patient aus medizinischen Gründen mit einem Originalpräparat statt mit einem Generikum behandelt wird. Um die Abgabe des Originals zu garantieren, muss der Arzt oder Chiropraktiker leserlich und handschriftlich auf der Verordnung „aus medizinischen Gründen darf das Originalpräparat nicht durch ein Generikum ersetzt werden“ angeben.

Diese neue Bestimmung tritt auf 1. April 2006 in Kraft.

Entscheiden Sie sich, Generika zu konsumieren und Sie nehmen aktiv an den Kürzungsmassnahmen der Gesundheitskosten teil.

NICHTZAHLEN DER PRÄMIEN UND SELBSTBEHALTE

Seit 1. Januar 2006 zieht das Nichtbezahlen der Prämien und der Selbstbehalte eine Einstellung der Leistungsübernahme ab der Fortsetzung der Betreibung nach sich.

Ausserdem kann eine versicherte Person, die nicht vollständig ihre Prämien und rückständigen Beiträge mit Verzugszinsen und Betreibungskosten bezahlt hat, den Krankenversicherer nicht wechseln.

10% PREISREDUKTION AUF DIE MITTEL- UND GEGENSTÄNDE-LISTE & DIE ANALYSENLISTE

Seit 1. Januar 2006 hat der Bundesrat 10% Reduktion auf die maximalen Preise der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGel) und auf die Analysenpreise, welche durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung bezahlt werden, vorgesehen.

Dies bedeutet, dass z.B. der Maximalbetrag des Selbstbehalts der Brillenkosten neu alle 5 Jahre CHF 180.- beträgt anstatt CHF 200.- wie bis 31. Dezember 2005 gültig. Unter anderem gibt es auch 10% Reduktion auf die Mietkosten der Inhaliergeräte.

WARUM MEDIKAMENTE TEURER BEZAHLEN?

Unsere Partner kämpfen gegen die Preiserhöhung der Gesundheitskosten. Um an der Senkung teilzunehmen, haben die untenstehenden Apotheken dem Verzicht der Patienten- und Apothekertaxen zugestimmt.

Sun Store Apotheken

Ungefähr 20 Filialen in der ganzen Deutschschweiz
www.sunstore.ch



Apotheke Zur Rose AG (Hauslieferung)
Walzmühlestrasse 60 – 8500 Frauenfeld
Tel. 0848 84 28 42
www.apotheke-zur-rose.ch

ABKOMMEN ÜBER DIE PERSONENFREIZÜGIGKEIT

Das Formular E111 wurde ab 1. Januar 2006 durch einen provisorischen Ausweis ersetzt.

Auf Anfrage können Sie den provisorischen Ausweis für Ihren Aufenthalt in einem EG-/EFTA-Staat erhalten. Dieser ist gültig, bis die neue europäische Krankenversicherungskarte ausgestellt wird.

REGLEMENT DER OBLIGATORISCHEN KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG

Wir legen Ihnen in der Beilage das Reglement der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gültig ab 1. April 2006 bei. Sie können dieses ebenfalls auf unserer Internetseite www.hotela.ch/downloads nachlesen und herunterladen.

Unsere Beraterin ist bei Fragen für Sie da.

Frau Carmen Meichtry 021 962 49 47